Erklärung zur dezentralen Abwasserbeseitigung

Grundstückseigentümer

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Angaben für das zu versorgende Grundstück

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück

Die Schmutzwasser - Beseitigung erfolgt:

☐ durch abflusslose Sammelgrube, Nutzinhalt (m³) ☐☐
(Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren und DIBt-Zulassung erforderlich)

☐ durch biologischer Kleinkläranlage, Nutzinhalt (m³) ☐☐
(Wasserrechtliche Erlaubnis vom Umweltamt erforderlich)

und Ableitung:

☐ in offenes Gewässer (Bezeichnung): _____

☐ Untergrund (Grundwasser)

☐ Kanal (Bürgermeisterkanal)

☐ Eine wasserrechtliche Erlaubnis vom ☐☐☐☐☐☐☐☐ ist vorhanden.

☐ ist nicht vorhanden.

☐ Der Anschluss an den Kanal wurde am ☐☐☐☐☐☐☐☐ genehmigt.

Die Entsorgung des Abwassers aus der abflusslosen Sammelgrube sowie die Entsorgung des Fäkalschlammes aus der Kleinkläranlage wird entsprechend der Abwasserbeseitigungssatzung von einem durch den WWAZ beauftragten Unternehmen durchgeführt.

Der Trinkwasseranschluss wird erst hergestellt, wenn die dezentrale Abwasserbeseitigung genehmigt ist.

Datum

Unterschrift
Grundstückseigentümer

WWAZ, August-Bebel-Straße 24, 39326 Wolmirstedt

zuständiger WWAZ-Mitarbeiter: **039201 - 63 340 oder 63 423**